

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	10 (1894)
Heft:	23
Artikel:	Aargauische Schmiede- und Wagnermeisterverein
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-578675

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

X.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1.80, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per halbe Seite, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. September 1894.

Wochenspruch: Wahrer Mund und treue Hand.
Gelten viel im ganzen Land.

Aargauischer Schmiede- und Wagnermeisterverein.

Derselbe zählt bereits 10 Bezirksverbände mit circa 300 Mitgliedern und versammelte sich letzten Sonntag im "Rothen Haus" in Brugg zur Behandlung der Jahresschäfte. Dies-

mal waren auch mehrere Vertreter des Schmiede- und Wagnerhandwerks aus dem Bezirk Zurzach, wo bisher noch kein Bezirksverband bestand, erschienen und ließen sich in den Kantonerverband aufnehmen, sodaß dieser nun in allen Kantonsteilen gut vertreten ist und eine rege Thätigkeit zur Förderung und Wahrung der gemeinsamen Interessen beginnen resp. fortsetzen kann. Aus den Mitteilungen des Präsidenten, Herrn Hunziker, Wagenfabrikant in Schöftland und den vom Aktuar, Herrn Wagnermeister Hartmann in Brugg verlesenen Protokollen geht hervor, daß der Vorstand seiner Aufgabe mit Ernst und Eifer obgelegen ist; es galt nicht nur den Verein in allen Kantonsteilen zu organisieren, das Lehrlingswesen zu ordnen sc., sondern gleich auch geschäftlich-wichtige Errungenschaften zu erzielen, wobei wir namentlich die für den Schmiede- sowohl als den Wagnermeister verbindlichen einheitlichen offiziellen Preislisten, die aufgestellt wurden, rechnen, sodann die Verhandlungen mit den "Eisenherren", um zu verhindern, daß diese in Zukunft noch gewisse fertige Artikel, wie Schraubstollen, Hufeisen sc. mit Umgehung der Meister unter dem Preise direkt an Landwirte ver-

kaufen und dadurch die Meisterschaft schädigen, die ohnehin schon durch die ruhige Konkurrenz der Großindustrie, der Genossenschaften und den erhöhten Anforderungen des Arbeitspersonals schwer zu leiden hat. Es wurde diesfalls vom Vorstande von allen Eisenlieferanten des Kantons verlangt, daß sie für alle Private auf obenerwähnt: fertige Artikel einen Preiszuschlag von 30 % und für Rohmaterialien, wie Radstäbe sc. einen solchen von 20 % machen. Dieses Gefüch wurde von den bedeutenderen Eisengeschäften wohlgefällig aufgenommen und es steht eine Konferenz derselben unter sich zur Erledigung dieser Angelegenheit in Aussicht. Dem Vereinsvorstande wird anlässlich dieser Mitteilungen durch Vereinsbeschluß der weitere Auftrag zu teilen, dafür zu sorgen, daß die Eisenhandlungen in Schraubstollen nur noch ein einheitliches Gewinde, am besten das eidgen. Normal-Modell 1889 führen, da die bisherige Ungleichheit der Gewinde die Arbeit der Schmiede sehr erschwere.

Die Jahresrechnung weist trotz der bedeutenden Einrichtungs- und Druckkosten, die der Verband im ersten Berichtsjahre hatte, einen kleinen Aktivsaldo auf, sodaß der Verein auch in dieser Hinsicht prosperiert.

Zur geistlichen Entwicklung dieses kantonalen Meisterverbandes ist ein Vereinsorgan, das die Interessen der Mitglieder und der Vereinsleitung mit Lust und Liebe, sowie mit Verständnis vertritt, absolut von nötzen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, wurde die "Illustrierte schweizerische Handwerkerzeitung" in Zürich einstimmig als offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- u. Wagnermeister-Vereins gewählt.

Beim Wahlgeschäfte nahm leider der um die Gründung und Leitung des Vereins hochverdiente Präsident, Hr. Hunziker, seinen Rücktritt, weil er für längere Zeit als aargauischer Experte und Organisator der Abteilung XI der schweizerischen Landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern (vide vorletzte Nummer d. Bl.) zu sehr in Anspruch genommen wird, als daß er noch Zeit zur Vereinsleitung fände. Als neues Mitglied in die Kommission wurde, nachdem noch 5 neue Mitglieder dem Verein beigetreten waren, Hr. Gemeindeammann Schmiedemeister Meissel in Leuggern und als neuer Vereinspräsident Herr Schmid, Schmied in Bremgarten gewählt.

Es folgte sodann die Behandlung der Frage der Beteiligung an der eidg. landw. Ausstellung in Bern, worüber wir in einer späteren Nummer Bericht erstatten werden.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Zürich, 23. August 1894.
An die Mitglieder des Centralvorstandes.

Hochgeehrte Herren!

Sie werden hiermit eingeladen zur
ersten Sitzung des neu gewählten Centralvorstandes
auf Samstag den 8. September, vormittags 10^{1/4} Uhr,
in den kleinen Saal im Börsengäude 1. Stock in Zürich
zur Behandlung folgender

Traktanden:

1. Mitteilung betreffend Konstituierung des leit. Ausschusses.
2. Wahl der Central-Prüfungskommission (Präsident und 6 Mitglieder) nebst Ersagmännern auf eine neue Amts dauer 1894 bis 1897.
3. Förderung der Berufsschule beim Meister. Ausführung der Beschlüsse letzter Delegiertenversammlung.
4. Was kann der Schweizer Gewerbeverein thun behufs ausgedehnterer Benutzung von
a) schweizerischen Rohstoffen und Halbfabrikaten,
b) Motoren, die sich für das Kleingewerbe eignen?

Bei allfälliger absoluter Verhinderung am Erscheinen bitten wir um ges. sofortige Mitteilung.

Im Auftrag des leit. Ausschusses,
Der Sekretär: Werner Krebs.

Eine Woche in der Zürcher kant. Gewerbeausstellung.

(Nachdruck verboten.)

VI.

In italienischen Städten bilden die Friedhöfe mit ihren vielbewunderten Denkmälern eine Haupfsehenswürdigkeit und quasi eine permanente Kunstausstellung in der Bildhauerei. Wie ganz anders in einigen der größten und schönsten Ortschaften des Kantons Zürich, wo nüchterne, harte Begräbnisverordnungen nach dem Satz: „Im Tode sind Alle gleich!“ kein Marmordenkmal auf dem Friedhof dulden, sondern nur einen einfachen schwarzen Stab mit einem Namensfälchen. Wie der Protestantismus bei der Einführung der Reformation durch die Verbannung alles Kunstschnuckles aus den Kirchen der Weiterentwicklung der kirchlichen Kunst einen gewaltigen Hemmschuh unterlegte, so sind obenerwähnte Vorschriften auch nicht geeignet, dem Kunsthandwerk in die Höhe zu helfen. Glücklicherweise hat aber in andern Ortschaften der Kunstmün über eine engherzige und falsch verstandene Auslegung der Bibelworte gestiegt; man freut sich dort, wenn das Grab eines verdienstvollen Mannes oder einer „Mutter der Armen“ mit einem Marmorkunstwerke oder einem Meisterstücke der Kunstslosserei ausgezeichnet wird. Es ist denn auch an der zürcher. kant. Gewerbeausstellung eine ganze Reihe Aussteller mit wirklich kunstvoll gearbeiteten Werken für Kirchen und Friedhöfe vertreten. Von den Wethli'schen Prachtstücken haben wir bereits ausführlich berichtet; zu erwähnen sind weiter die schöne Gruppe d. Firma Emil Schneebeli in Zürich I, welche einen sehr schönen Taufstein, verschiedene Grabsteine in edler Ausführung (auch ein prächtiges Cheminée, Waschtischauflage etc.) umfaßt; diejenige von A. Schuppisser in Zürich V mit einer größeren Anzahl

von Skulpturen in prächtigem Steinmaterial, die jedem Friedhof zum schönsten Schmuck gereichen würden; diejenige von Schmid & Schmidweber in Zürich V, welche neben kunstgerechten Grabmonumenten auch Werke für Architektur, für verschiedene Gewerbe, bei welchen peinlichste Reinlichkeit erste Vorschrift ist (Bret- und Salztröge und Körpuse in Marmor für Metzger etc.) und andere Arbeiten in Marmor, Granit und Schenit ausstellen. Aber nicht nur in der Stadt Zürich, auch in Uster, Winterthur und andern Orten in der Landschaft draußen blüht die Marmor- und Schenitindustrie, wie die Gruppen von Gall & Murbach, Bildhauer in Uster, Frix Lichten, Bildhauer in Winterthur u. a. bezeugen. Andere Aussteller in dieser Abteilung haben speziell „courante“ Artikel für die Dorffriedhöfe ausgestellt, so die beiden Richtersweiler, Maler H. Leutenegger und Schlosser Ernst Wohlfender mit ihrem „Grabgeländer mit Grabkreuz und Glastafel“, A. Isler-Wegmann in Kollbrunn „Grabandenken aus Eisen, Guß, Glas und Stein, außerst solid am Wetter.“ Werner Götschi in Zürich „Grabmal aus Eisenstab und Marmortafel“ u. a.

In dieser Gruppe 4 wären noch verschiedene andere Steinskulpturen zu nennen, die teils hier, teils in der großen Halle drinnen aufgestellt sind, so der „Seifenbläser“ von Fr. Breitler in Winterthur u. a., allein wir finden nicht Zeit, sie einzeln aufzusuchen.

Da wir den imposanten „Züri-Beu“ von Urs Eggenschwyler schon in einem eigenen kleinen Artikel beprochen haben, können wir uns den Stukkaturarbeiten zuwenden.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Schweizer. Glasermeisterverband.

In Zürich war, wie gemeldet, der schweizerische Glasermeisterverband versammelt, etwa 30 Abgeordnete, u. a. auch aus St. Gallen, Sargans und Frauenfeld. Als Vorort wurde Zürich bestätigt. Hr. Staub bleibt Centralpräsident. Als Beisitzer wurden die Herren Schoop in St. Gallen und Diener in Winterthur gewählt. Auf Antrag der Sektion Winterthur wurde beschlossen, künftig keinen Zuschlag mehr für Überzeiterarbeit zu bewilligen, wenn der betr. Arbeiter innerhalb eines Zahltages nicht den vollständigen zehnstündigen Arbeitstag eingehalten hat. Der Centralvorstand ist beauftragt, ein eigenes centrales Arbeitsnachweisbüro für den Verband zu schaffen und an die Mitglieder periodisch sogenannte schwarze Listen zu senden, auf welchen diejenigen Arbeiter verzeichnet werden sollen, die sich grobe Verstöße im gegenseitigen Arbeitsverhältnis zu Schulden kommen lassen. Für Innehaltung der Beschlüsse wurde eine Konventionalstrafe von 100 Fr. festgesetzt. Schließlich wurde der Vorstand noch beauftragt, Schritte zu thun gegen die sich immer mehrende Konkurrenz der Glasfabrikanten und Glashändler.

Verschiedenes.

Internationale Prüfungsprobe in Burgdorf. Die am 23. August in Burgdorf abgehaltene internationale Probe für Äckergerätschaften nahm einen prächtigen Verlauf. Die Dekonominische und Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern hat darit große Ehre eingelegt. Die Organisation war vorzüglich, der Besuch über alles Erwartete großartig. Es waren Abordnungen aus verschiedenen Kantonen da. Da am selben Tag Schluß der Grossratssession war, so verfügte sich der Großteil des Rates nach Burgdorf. Es war eine wahre Volkswanderung. Dank der strammen Ordnung verlief alles ohne Unfall. Was das Resultat der Probe anbetrifft, so bedeutet dies einen entschiedenen Sieg-

